

A series of colorful, overlapping lines in blue, orange, green, and red flow from the left side of the page towards the center, framing the main title and the GEW logo below it.

# Bildung. Weiter denken!

A smaller version of the GEW logo, consisting of the letters 'GEW' in white on a red slanted background, positioned to the right of the horizontal lines.

GEW

## Beschlüsse

des 28. Gewerkschaftstages der GEW  
vom 6. bis 10. Mai 2017 in Freiburg

## Beschluss des 28. Gewerkschaftstages der GEW vom 6. bis 10. Mai 2017 in Freiburg

### 3.37 Position zum Islamischen Religionsunterricht

*vom Gewerkschaftstag an den Hauptvorstand überwiesen und dort am 24. Juni 2017 beschlossen*

Die GEW setzt sich für die Gleichbehandlung der Angehörigen aller Glaubensbekenntnisse bzw. Religionen sowie für deren positive und negative Religionsfreiheit ein. Dies gilt uneingeschränkt auch für Muslim\*innen, also die Angehörigen der verschiedenen Glaubensrichtungen des Islam.

In den Bundesländern, in denen christlicher und/oder jüdischer Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach im Sinne von Art. 7 GG Abs. 3 eingerichtet ist, unterstützt die GEW das Verlangen von Muslim\*innen auf Erteilung eines bekenntnisgebundenen Religionsunterrichts ihrer Glaubensrichtung.

**Die GEW fordert für einen solchen – wie für jeden bekenntnisorientierten – Unterricht:**

- Unterricht in staatlicher Verantwortung von Lehrkräften, deren Qualifikation und Ausbildung von staatlichen Stellen festgelegt und überprüft wird;
- Für Schüler\*innen muss der Besuch freiwillig sein; solange in einzelnen Bundesländern für bekenntnisangehörige Schüler\*innen Teilnahmepflicht besteht, muss es für diese eine diskriminierungsfreie Abmeldemöglichkeit geben.

Vor Einführung eines Islamischen Religionsunterrichts in einem Bundesland sind auch folgende Fragen zu beantworten:

- Wie wird den unterschiedlichen Bekenntnissen (sunnitisch, schiitisch, alevitisch, ...) schulisch Rechnung getragen und die Diskriminierung einzelner Glaubensrichtungen verhindert/vermieden?
- Welche islamischen Vereinigungen bzw. Einrichtungen können als Religionsgemeinschaften im Sinne des Grundgesetzes anerkannt werden?

Schüler\*innen wie Lehrkräfte sind gegen Diskriminierung vonseiten der Mitschüler\*innen, Eltern oder Kolleg\*innen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft zu schützen.